

Information

Einführung von verbrauchsabhängigen Trinkwasser- und Abwassergebühren (Einbau Wasserzähler)

Ausgangslage

Die Urversammlung von Ried-Brig stimmte mit einem klaren Entscheid am 16. November 2017 der Einführung von Wasserzählern zu. In der Zwischenzeit hat der Staatsrat des Kantons Wallis das neue Reglement Wasserversorgung genehmigt, so dass mit dem Einbau der Wasserzähler begonnen werden kann. Der Gemeinderat sieht vor, dass die Reglemente auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt werden. Der Inhalt der Reglemente kann auf der Homepage der Einwohnergemeinde Ried-Brig www.ried-brig.ch eingesehen werden.



Der Einbau kann im Grossteil der Liegenschaften mit einem relativ kleinen Aufwand bewerkstelligt werden.

Wie erfolgt die Umsetzung und was macht die Gemeinde?

Mit der Genehmigung der beiden Reglemente hat die Urversammlung gleichzeitig einen Kredit von Fr. 420'000.- gesprochen. Davon wird ein Teil für den Ankauf der Wasserzähler genutzt. Zusätzlich unterstützt die Gemeinde den Zählereinbau mit jeweils einem Maximalbetrag von Fr. 100.-. Dieser wird den Liegenschaftseigentümern auf der Abrechnung des Installateurs gutgeschrieben.

Was hat der Liegenschaftseigentümer zu erledigen? Was ist im Besonderen zu tun?

Auftraggeber für den Einbau ist der jeweilige Liegenschaftseigentümer. Dieser bestimmt eine Installationsfirma nach seiner Wahl. Dies ist nötig, da Arbeiten an den privaten Leitungsinstallationen erfolgen. Mit dem Einbau übernimmt der beauftragte Installateur auch Verantwortung und sorgt dafür, dass der Einbau termin- und fachgerecht sowie reglementskonform vorgenommen wird. Wichtig ist, dass der Einbau bis spätestens am 31. Oktober 2018 erfolgt.

Wer darf Wasserzähler einbauen?

Damit ein fachgerechter Einbau sowie eine korrekte Messanbindung garantiert werden kann, dürfen Wasserzähler ausschliesslich durch Sanitärfirmen eingebaut werden. Sie als Liegenschaftseigentümer sind somit frei in der Wahl des Installateurs. Dies ist wichtig, da es sich um einen baulichen Eingriff in Ihre Hausinstallation handelt. Die Gemeinde hat bei verschiedenen regionalen Sanitärfirmen Richtofferten für den Einbau eingeholt. Auf der Homepage der Gemeinde können diese eingesehen werden.

Die Gemeinde wird die Wasserzähler deshalb ausschliesslich an Unternehmungen aushängen. An Privatpersonen werden keine Wasserzähler abgegeben.

Wie erhält der Liegenschaftseigentümer den Unterstützungsbeitrag der Gemeinde?

Die Gemeinde unterstützt den Zählereinbau mit einem Maximalbetrag von Fr. 100.-. Dieser wird den Liegenschaftseigentümern auf der Rechnung des Installateurs ausgewiesen und entsprechend gutgeschrieben. Der Installateur erhält diesen Betrag erst, wenn das Einbauprotokoll vollständig ausgefüllt und unterzeichnet bei der Gemeinde vorliegt.

Was für Wasserzähler werden eingebaut?

Der Gemeinderat hat sich für elektronische Zähler der Firma Aquametro entschieden. Neben einer bewährten Technik sprechen die anerkannt hohe Qualität sowie die gemachten Erfahrungen bei diversen kleineren und grösseren Wasserversorgungen für das Produkt. Die Daten werden autonom ausgelesen und an einen Lesepunkt übermittelt. Die Lebensdauer eines solchen Zählers wird mit ca. 16 Jahren angegeben.

Datenauslesung, Technologie

Als Standardlösung ist die Zählererfassung mittels eines Funkempfängers vorgesehen. Diese Technik ist kostengünstig und hat sich im internationalen Markt bewährt. Mit dieser Technik kann der Zählerstand kontaktlos ermittelt werden und niemand muss das Gebäude betreten.

Falls ein Hauseigentümer keinen Zähler mit Funktechnik eingebaut haben will, besteht die Möglichkeit zum Einbau einer kabelgebundenen Variante. Diese ist mit Mehrkosten verbunden, welche der Liegenschaftseigentümer zu übernehmen hat.

Wem gehört der Wasserzähler?

Die standardisierten Wasserzähler werden durch die Gemeinde eingekauft. Eine Standardisierung ist wichtig, da die Auslesung und Anbindung an ein Messsystem nur mit gleichen oder ähnlichen Produkten erfolgen kann. Die Gemeinde (Werkhof) stellt diese

den Sanitärfirmen kostenlos gegen einen Lieferschein zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt vollumfänglich durch die Gemeinde. Der Zähler verbleibt immer im Eigentum der Gemeinde.

Der allfällige (freiwillige) Einbau eines Subzählers für das Umgebungswasser ist kostenpflichtig. Die Zähler können von den Sanitärfirmen gegen Rechnung zum Selbstkostenpreis im Werkhof bezogen werden. Diese verbleiben im Eigentum der Liegenschaftseigentümer.

Subzähler Gartenwasser?

Das Gartenwasser wird gleich belastet wie der normale Wasserbezug im Gebäude. Beim Wasserverbrauch spielt es keine Rolle, ob das Wasser im Haushalt oder für die Umgebung verwendet wird. Anders sieht es jedoch beim Abwasser aus. Jeder erhält die Möglichkeit, auf eigene Kosten einen Subzähler (Gegenzähler) für die Ermittlung des Umgebungswassers einzubauen. Für diese Wassermenge wird dann keine Abwassergebühr fällig. Die Erfahrung in anderen Gemeinden hat aber gezeigt, dass sich der Einbau nur für grössere Wasserbezüger lohnen wird. Bei einem anzunehmenden «normalen» Wasserverbrauch empfehlen wir den Liegenschaftseigentümern auf einen Einbau im 1. Jahr zu verzichten und vorerst Erfahrungen zu sammeln.

Was sind die Aufgaben des Installateurs?

Der Installateur ist vom Liegenschaftseigentümer für den Einbau zeitgerecht zu beauftragen. Dieser wird in den meisten Fällen eine Aufnahme vor Ort erstellen und anschliessend den Zähler fachgerecht einbauen, sowie die Messeinrichtung in Betrieb nehmen. Eventuell sind Umbauarbeiten auszuführen. Gleichzeitig hat der Installateur ein Einbauprotokoll auszufüllen, zu unterzeichnen und der Gemeinde abzugeben. Der Installateur kontrolliert und bestätigt mit seiner Unterschrift, dass keine weiteren Anbohrungen und Wasserbezüge vor dem Wasserzähler vorhanden sind.

Freistehende Wasserhähne

Da jeder Wasserbezug über einen Wasserzähler gemessen wird, müssen freistehende Wasserhähne mit einem Zähler ausgestattet oder ausser Betrieb gesetzt werden. Die Gemeinde ist überzeugt, dass viele freistehende Wasserhähne an alten und teilweise lecken Leitungen angeschlossen sind und nur äusserst wenig bis gar nicht mehr im Einsatz sind. Viele dieser Leitungen und Wasserbezugsorte befinden sich zudem in der Landwirtschaftszone, wo alternativ eine Bewässerungsanlage vorhanden ist.

Termine

Die Wasserzähler müssen bis spätestens am 31. Oktober 2018 eingebaut sein. Für einen termingerechten Einbau ist jeder Liegenschaftseigentümer selbst verantwortlich.

Wie wird der Wasserbezug für die Landwirtschaft berechnet?

Für die Gemeinde hat die Landwirtschaft einen hohen Stellenwert. Die Pflicht zum Einbau von Wasserzählern gilt aber auch für die Landwirtschaft. Berechnungen haben ergeben, dass landwirtschaftliche Betriebe bei einem normalen Wasserverbrauch ähnliche Gebühren wie beim bisherigen Reglement zu bezahlen haben. Dies natürlich immer unter der Voraussetzung, dass die Wasserversorgung nicht als Beregnungsanlage benutzt wird. Bei landw. Ökonomiegebäuden (ohne Kanalisationsanschluss) werden lediglich Wassergebühren erhoben.

Empfohlene Sanitärfirmen

- Bittel Haustechnik, Ried-Brig/Termen, 079 628 58 56
- Burgener Haustechnik AG, Brig-Glis, 027 922 16 70
- Josef Zehnder AG, Brig-Glis, 027 923 12 13
- Lauber IWISA AG, Naters, 027 922 77 77, Herr Daniel Dumoulin
- Metallbau Heinzen GmbH, Ried-Brig, 079 436 89 74

Informationsunterlagen

Weiterführende Informationen und Unterlagen stehen Ihnen auf der Homepage www.ried-brig.ch/lebeninried-brig/projekte/wasserzaehler zur Verfügung. Dies sind unter anderem das homologierte Reglement Wasser, technische Angaben, Informationen, Formulare etc.

Antworten zu diversen Fragen stehen Ihnen auch in einem FAQ (Häufig gestellte Fragen) zur Verfügung. Dieser steht Ihnen ebenfalls auf der Homepage zur Einsicht bereit.

Kontaktangaben

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen Ihnen die Verantwortlichen der Gemeinde gerne zur Verfügung.

- Für technische Fragen
Stefan Rüttimann, Brunnenmeister, 079 629 08 39
- Für administrative Fragen
Jonas Eggel, Gebühren, 027 510 12 02
- Bei übergeordneten Fragen
Matthäus Schinner, Gemeindevizepräsident

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.